

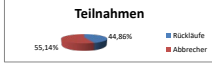
Umfrage "Die-fuenf-zentralen-Empfehlungen-aus-der-Organisationsuntersuchung-der-documenta"

Stand: 07. Feb. 2024, 00:20

Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 107 (alle Teilnehmer)

Teilnahme-Übersicht

	Anzahl	Quote
Besucher	363	
Teilnahmen	107	29,48%
Rückläufe	48	44,86%
Abbrecher	59	55,14%



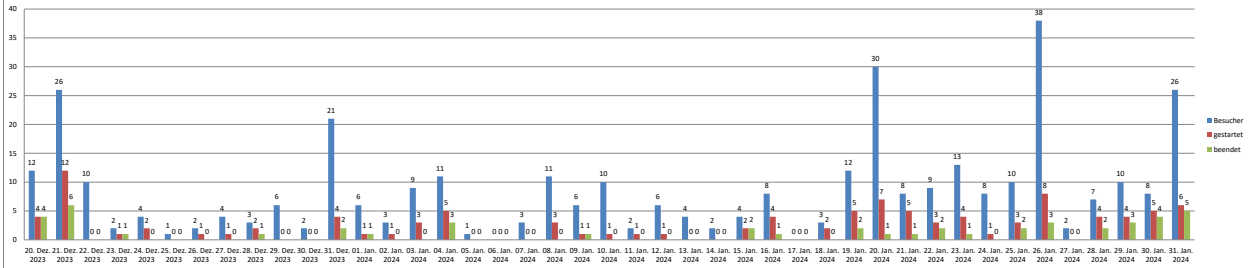
Teilnehmer	gestartet	beendet	abgebrochen
Anonyme	107	48	59
Zugangsschlüssel	0	0	0
Adressbuch	0	0	0
Gesamt	107	48	59

	1 Monat 13 Tage 6 Stunden 13 Minuten	vom 20. Dez. 2023 bis 31. Januar 2024
Laufzeit		
Höchste Aktivität	21. Dez. 2023	12 Teilnahmen (11,21%)
Meiste Rückläufe	21. Dez. 2023	6 Rückläufe (12,9%)

Teilnahme - Statistik

Datum	Tag			Gesamt				
	Besucher	gestartet	beendet	Quote	Besucher	gestartet	beendet	Quote
20. Dez. 2023	12	4	4	100,00%	12	4	4	3,74%
21. Dez. 2023	26	12	6	50,00%	38	16	10	9,35%
22. Dez. 2023	10	0	0	0,00%	48	16	10	9,35%
23. Dez. 2023	2	1	1	100,00%	50	17	11	10,28%
24. Dez. 2023	4	2	0	0,00%	54	19	11	10,28%
25. Dez. 2023	1	0	0	0,00%	55	19	11	10,28%
26. Dez. 2023	2	1	0	0,00%	57	20	11	10,28%
27. Dez. 2023	4	1	0	0,00%	61	21	11	10,28%
28. Dez. 2023	3	2	1	50,00%	64	23	12	11,21%
29. Dez. 2023	6	0	0	0,00%	70	23	12	11,21%
30. Dez. 2023	2	0	0	0,00%	72	23	12	11,21%
31. Dez. 2023	21	4	2	50,00%	93	27	14	13,08%
01. Jan. 2024	6	1	1	100,00%	99	28	15	14,02%
02. Jan. 2024	3	1	0	0,00%	102	29	15	14,02%
03. Jan. 2024	9	3	0	0,00%	111	32	15	14,02%
04. Jan. 2024	11	5	3	60,00%	122	37	18	16,82%
05. Jan. 2024	1	0	0	0,00%	123	37	18	16,82%
06. Jan. 2024	0	0	0	0,00%	123	37	18	16,82%
07. Jan. 2024	3	0	0	0,00%	126	37	18	16,82%
08. Jan. 2024	11	3	0	0,00%	137	40	18	16,82%
09. Jan. 2024	6	1	1	100,00%	143	41	19	17,76%
10. Jan. 2024	10	1	0	0,00%	153	42	19	17,76%
11. Jan. 2024	2	1	0	0,00%	155	43	19	17,76%
12. Jan. 2024	6	1	0	0,00%	161	44	19	17,76%
13. Jan. 2024	4	0	0	0,00%	165	44	19	17,76%
14. Jan. 2024	2	0	0	0,00%	167	44	19	17,76%
15. Jan. 2024	4	2	2	100,00%	171	46	21	19,63%
16. Jan. 2024	8	4	1	25,00%	179	50	22	20,56%
17. Jan. 2024	0	0	0	0,00%	179	50	22	20,56%
18. Jan. 2024	3	2	0	0,00%	182	52	22	20,56%
19. Jan. 2024	12	5	2	40,00%	194	57	24	22,43%
20. Jan. 2024	30	7	1	14,29%	224	64	25	23,36%
21. Jan. 2024	8	5	1	20,00%	232	69	26	24,30%
22. Jan. 2024	9	3	2	66,67%	241	72	28	26,17%
23. Jan. 2024	13	4	1	25,00%	254	76	29	27,10%
24. Jan. 2024	8	1	0	0,00%	262	77	29	27,10%
25. Jan. 2024	10	3	2	66,67%	272	80	31	28,97%
26. Jan. 2024	38	6	3	27,50%	310	88	34	31,78%
27. Jan. 2024	2	0	0	0,00%	312	88	34	31,78%
28. Jan. 2024	7	4	2	50,00%	319	92	36	33,64%
29. Jan. 2024	10	4	3	75,00%	329	96	39	36,46%
30. Jan. 2024	8	5	4	80,00%	337	101	43	40,19%
31. Jan. 2024	26	6	5	83,33%	363	107	48	44,86%

Übersicht der Teilnahmen



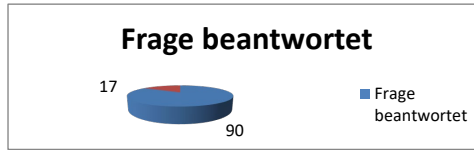
Frage 1 - Unsere Datenschutzbestimmungen

Stand: 07. Feb. 2024, 00:20, Umfrage "Die-fuenf-zentralen-Empfehlungen-aus-der-Organisationsuntersuchung-der-documenta"

Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 107 (alle Teilnehmer)

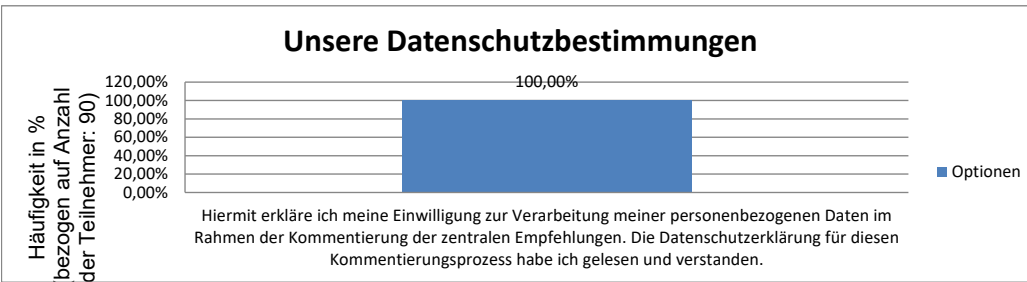
Statusdaten

von 107 Teilnehmer	Anzahl	Prozent
Frage gesehen	107	100,00%
Frage beantwortet	90	84,11%
Frage nicht beantwortet	17	15,89%



Ergebnisse

Optionen	Variable	Kodierung	Anzahl	Häufigkeit nach Teilnehmer	Häufigkeit nach Antworten
Hiermit erkläre ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Kommentierung der zentralen Empfehlungen. Die Datenschutzerklärung für diesen Kommentierungsprozess habe ich gelesen und verstanden.	V5	1	90	100,00%	100,00%
Gesamt			90 Antworten	90 Teilnehmer	



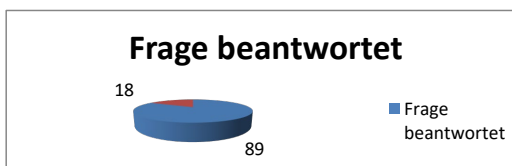
Frage 2 - Ihre E-Mail

Stand: 07. Feb. 2024, 00:20, Umfrage "Die-fuenf-zentralen-Empfehlungen-aus-der-Organisationsuntersuchung-der-documenta"

Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 107 (alle Teilnehmer)

Statusdaten

von 107 Teilnehmer	Anzahl	Prozent
Frage gesehen	107	100,00%
Frage beantwortet	89	83,18%
Frage nicht beantwortet	18	16,82%



Ergebnis-Details für Ihre E-Mail

Anzahl Antworten	88	Anzahl eindeutige	73
------------------	----	-------------------	----

Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit
x	2	2,27%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	2	2,27%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	4	4,55%
x	1	1,14%
x	2	2,27%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	2	2,27%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	2	2,27%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	2	2,27%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	2	2,27%
x	2	2,27%
x	1	1,14%

x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	3	3,41%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
x	1	1,14%
Gesamt	88	100,00%

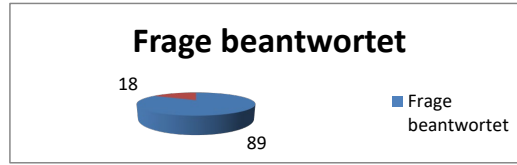
Frage 3 - Ihr Name

Stand: 07. Feb. 2024, 00:20, Umfrage "Die-fuenf-zentralen-Empfehlungen-aus-der-Organisationsuntersuchung-der-documenta"

Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 107 (alle Teilnehmer)

Statusdaten

von 107 Teilnehmer	Anzahl	Prozent
Frage gesehen	107	100,00%
Frage beantwortet	89	83,18%
Frage nicht beantwortet	18	16,82%



Ergebnis-Details für Ihr Name

Anzahl Antworten	89	Anzahl eindeutige	75
------------------	----	-------------------	----

Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit
AA	1	1,12%
AB	1	1,12%
AC	1	1,12%
AD	1	1,12%
AE	2	2,25%
AF	1	1,12%
AG	1	1,12%
AH	1	1,12%
AI	1	1,12%
AJ	1	1,12%
AK	2	2,25%
AL	1	1,12%
AM	1	1,12%
AN	1	1,12%
AO	1	1,12%
AP	2	2,25%
AQ	1	1,12%
AR	1	1,12%
AS	1	1,12%
AT	1	1,12%
AX	1	1,12%
AY	1	1,12%
AZ	1	1,12%
BA	1	1,12%
BB	1	1,12%
BC	1	1,12%
BD	1	1,12%
BE	4	4,49%
BF	1	1,12%
BG	1	1,12%
BH	1	1,12%
BI	1	1,12%
BJ	2	2,25%
BK	1	1,12%
BL	1	1,12%
BM	1	1,12%
BN	2	2,25%
BO	3	3,37%
BP	1	1,12%
BQ	1	1,12%
BR	1	1,12%
BS	1	1,12%
BT	1	1,12%
BX	1	1,12%
BY	1	1,12%
BZ	2	2,25%
CA	1	1,12%
CB	2	2,25%
CC	1	1,12%
CD	1	1,12%
CF	1	1,12%
CG	1	1,12%

CH	1	1,12%
CI	1	1,12%
CJ	1	1,12%
CK	1	1,12%
CL	1	1,12%
CM	2	2,25%
CN	1	1,12%
CO	1	1,12%
CP	1	1,12%
CQ	2	2,25%
CR	1	1,12%
CS	1	1,12%
CT	1	1,12%
CX	1	1,12%
CY	1	1,12%
CZ	1	1,12%
DA	1	1,12%
DB	1	1,12%
DC	1	1,12%
DD	1	1,12%
DE	1	1,12%
DF	1	1,12%
DG	1	1,12%
Gesamt	89	100,00%

Frage 4 - Beibehaltung der Findungskommission mit Anpassungen

Stand: 07. Feb. 2024, 00:20, Umfrage "Die-fuenf-zentralen-Empfehlungen-aus-der-Organisationsuntersuchung-der-documenta"

Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 107 (alle Teilnehmer)

Statusdaten

von 107 Teilnehmer	Anzahl	Prozent
Frage gesehen	89	83,18%
Frage beantwortet	27	25,23%
Frage nicht beantwortet	80	74,77%

Frage beantwortet



Ergebnis-Details für Beibehaltung der Findungskommission mit Anpassungen

Anzahl Antworten	27	Anzahl eindeutige	27
------------------	----	-------------------	----

Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit
Test: kein Kommentar	1	3,70%
Gut	1	3,70%
Test	1	3,70%
***Test**	1	3,70%
Wenn die gewünschte Diversität der Findungskommission nicht erreicht werden kann, gibt das eine große Angriffsfläche der Kritik. Da ist sicher mit der Wahl der Formulierung einiges zu entschärfen. (wenn möglich, möglichst, anstreben, darauf hin arbeiten...)	1	3,70%
Ist sinnvoll	1	3,70%
Vielfalt in der Findungskommission ist wichtig und sollte in jeder verantwortlich zusammengesetzten Gruppe eine Selbstverständlichkeit sein und auch, dass Verantwortliche Vielfalt mit denken. Gleichzeitig muss klar sein, dass die Fachkompetenz und belastbare Verantwortung das wichtigste Kriterium sein.	1	3,70%
Ich finde weiche Quoten gut. Aber ich finde auch, dass die Findungskommission pluralistisch sein muss, was die künstlerischen Perspektiven angeht. Die Kunstwelt ist so bunt, sie ist zum Beispiel gar nicht auf 'Inhaltskunst' fokussiert, sondern es gibt viele andere Dinge, die man im Auge behalten sollte. Das heißt, es sollten zum Beispiel nicht nur Kuratorenkunst-Kurator:innen in der Findungskommission sein. Es wäre gut, wenn der Fokus der nächsten Dokumente wieder auf der Kunst liegen würde, diese Chance sollte man nicht von vornherein verspielen.	1	3,70%
Dass die Findungskommission von der Geschäftsführung Vorgeschlagen wird hat kommunikative Vorteile, könnte aber dazu führen dass die Richtung in der eine Künstlerische Leitung gefunden wird schon vorgezeichnet ist. Die Verpflichtung auf Diversifizierung und selbsterstellte Codes helfen da nicht viel, im Gegenteil.		
Ansonsten erscheinen die Vorschläge plausibel	1	3,70%
Ist völlig nachvollziehbar und sinnvoll.	1	3,70%
Prinzipiell gute Idee. Für mich wäre hier (und auch bei einigen anderen Punkten) entscheidend, für Sicherheit zu sorgen, dass sich die Politik über den Aufsichtsrat nicht in die künstlerische Gestaltung der documenta einmischen kann. Politiker stehen (selbst im besten Fall) unter hohem Öffentlichkeits- und Zeitdruck. Ich befürchte daher, dass es auch in Zukunft bei Kunstwerken oder Kuratoren, die (ggf. unberechtigt) als antisemitisch oder sonstwie problematisch angesehen werden, Versuche der Einflussnahme der Politik geben wird. Hier muss, auch um gutes 'Personal' für die Findungskommission/künstlerische Leitung zu bekommen, sichergestellt werden, dass kein Druck ausgeübt werden kann.	1	3,70%
Ich bin gegen Quoten jeglicher Art	1	3,70%
Können wir uns noch alle daran erinnern? An die Zeit als Erdbeeren ein Wahlrecht haben durften? Im Ernst, früher war alles besser.....		
Ich möchte Bernd Lefeld nicht unangemessen emporheben, und andererseits seine großen Verdienste für die documenta anerkennen – früher hatten wir die Kindergarten Diskussionen nicht.		
Da gab es weder einen Code of Conduct, noch einen wissenschaftlichen Beirat, oder ein „Regal der Direktoren“ (vulgo Board of director), und der Geschäftsführer haß auch noch so, und nicht Generaldirektor – war dafür aber einer, und hat auch erwartungsgemäß gearbeitet.		
Warum also dieser Blödsinn, der von einer Unternehmensberatung verfasst wurde?		
Ich muß an dieser Stelle die Kollegen in Schutz nehmen, niemand beauftragt eine Unternehmensberatung um dann für sehr viel Geld den Rat schlag zu bekommen, bitte einfach mal einen guten Geschäftsführer aussuchen, der mit dem Jobtitel Geschäftsführer auch emotional zurecht kommt, und keine Eiteligkeit bekommt, weil er /sie nicht Generaldirektor/in heißt. Dafür aber entschieden verhindert, dass Geld in Koffern in großen Tranchen nach Athen gebracht wird.		
Die armen Kollegen, aber dafür werden sie ja bezahlt.....Da werden Powerpoint-Folien produziert bis der Kassenarzt kommt, Vorträge gehalten, die dann einfache Sachen so unfassbar kompliziert machen.		
Die Kritik im Einzelnen, ich arbeite mich Nummern vor.		
Zu 1:		
Es ist ja prima, dass wir eine Findungskommission weiterhin haben. Aber bitte – wozu einen Code of Conduct????? Hört sich natürlich sehr anspruchsvoll, ist aber komplett unnütz. Wir haben nämlich einen, seit 1949, nennt sich Grundgesetz!		
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 5 (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.		
Und die restlichen Leihplanken bilden das Bürgerliche und das Strafgesetzbuch! Und wissen Sie was? Das hat prima auf der letzten documenta prima funktioniert.	1	3,70%
Was die wirtschafts- und geschäftspolitische Seite der documenta angeht, so mögen die hier gemachten Vorschläge durchaus hilfreich sein. Die Werkzeuge einer Unternehmensberatung aber auf eine Weltkunstausstellung anzuwenden, halte ich für wenig hilfreich. Weder die documenta noch die künstlerische Leitung brauchen irgendein Leitbild (hier 'codes of conduct' benannt). Die documenta braucht vielmehr die uneingeschränkte künstlerische Freiheit, die ihre Grenzen in den bestehenden Gesetzen findet. Alles andere führt zur Zerstörung der documenta! Bitte verschont die documenta von solchen Zensurversuchen!!!	1	3,70%
Überzeugt	1	3,70%

Wichtiger als rot-grüne Quotenpolitik, die künstlerisch ummantelt wird, ist mir eine Findungskommission, die in der Lage ist, eine integere Leitung für eine skandalfreie Dokumenta zu berufen. Dafür sollten die Mitglieder gerade nicht quotiert aus dem Süden kommen sowie eine antisemitische Grundhaltung mitbringen.	1	3,70%
Quoten sind nicht positiv zu bewerten	1	3,70%
ljkshfhaödhfkljdfhSowohl der Prozess der Benennung und die Arbeit der Findungskommission wie auch die „soften Quoten“ sollen explizit dem Aufsichtsrat nicht zum Beschluss oder zur Freigabe gegeben werden, um die bisher bestehende Unabhängigkeit der Arbeit der Findungskommission nicht einzuschränken. Begründung: Den Prozess der Benennung und Arbeit der Findungskommission weitgehend unangetastet zu lassen, ist begründet durch die Einschätzung von METRUM (siehe auch Analysen 1 und 3), dass die weltweite TOP-1 Positionierung eng mit der Integrität des vielfach bewährten Prozesses der Findungskommission verbunden ist, der daher nicht substantiell verändert werden sollte. Die klare Trennung der Findungskommission von der Governance stärkt die Unabhängigkeit der Findungskommission und ihre Möglichkeit, rein künstlerische Inhalte zu behandeln, und reagiert auch auf die problematische Rolle des Beirats bei der documenta fifteen (siehe Analyse 12). Die Kommunikation des Prozesses der Benennung und Arbeit der Findungskommission an den Aufsichtsrat und die Selbstverpflichtung der Geschäftsführung zu Auswahlkriterien	1	3,70%
Die Welt ist verrückt geworden! Es wird alles und jedes "zerpfückt" auf, da gibt es doch bestimmt etwas, was dagegen sprechen muss. Wir sind Handlungsunfähig geworden im Tun und Sprechen. Schade, dass die Kunst der Documenta Kassel davon betroffen ist.	1	3,70%
1. Ich frage mich, warum der Aufsichtsrat als solcher so wenig in der Kritik steht. Das Desaster in der Kommunikation während der letzten documenta hat der Aufsichtsrat mitzuverantworten. Warum wurden da eigentlich keine personellen Konsequenzen gezogen? Die Frage gleich zu Beginn lautet für mich erst einmal: Ist dieser Aufsichtsrat wirklich geeignet, seine Aufgaben wahrzunehmen? Ein glaubwürdiger Schritt wäre gewesen, daß der Aufsichtsrat geschlossen zurücktritt und neu besetzt wird.	1	3,70%
Aus Sicht eines langjährigen Praktikers im Hochschulwesen, in dem der Schutz von Art. 5 Abs. 3 GG ebenso bedeutend ist wie der Schutz der Kunstfreiheit im Ausstellungswesen, sind die Empfehlungen gemäß dem Bericht von Metrum v. 15.12.2023 ganz überwiegend nicht nur zu empfehlen, sondern zwingend und unverzüglich rechtlich erforderlich. Dies gilt insbesondere für ein eindeutig zuständiges Kontrollgremium, eine verbindliche Kompetenzabgrenzung in der doppelköpfigen Geschäftsführung, ein klares Aufbauorganigramm mit verbindlichen Geschäftsverteilungsplänen und Dienstabweisungen, ein Risikomanagementsystem und durchgehend am TVöD orientierten Stellenplänen. Alles andere ist und bleibt rechtlich angreifbar und es ist kaum nachzuvollziehen, wie die documenta jahrzehntelang ohne diese essentialia funktioniert hat. Details der Empfehlungen sollten im Rahmen der nunmehr dringenden und unverzüglichen Umsetzung derselben noch überarbeitet werden, so verbietet sich zB. eine Pressesprecherfunktion auf Werkvertragsbasis, s. Seite 33. Auch ein Managementboard ist kein Muss, wenn es eine funktionierende Administration mit fachkundigen Leitungen unterhalb der Kfm. Geschäftsführung gibt. Schließlich rege ich an, auch die verunklarende Mixtur aus dt./ engl. Orga-Begriffen begrifflich vereinheitlichen: Aussagekräftige dt. Funktionsbezeichnungen mit tauglicher englischer Übersetzung. Ich stehe gerne für Rückfragen oder nähere Erläuterung zur Verfügung, liegt mir als Kasselaner unsere documenta nicht nur deswegen am Herzen, weil ich meine erste 1977 als sechsjähriger Besucher erleben durfte. Mit freundlichen Grüßen, XX, Unternehmen A	1	3,70%
Bei der Zusammensetzung der Findungskommission werden zwar allerlei Hintergründaspekte angefordert, die nichts mit Kompetenz zu tun haben, aber keine hinsichtlich der Positionierung zu den relevanten Fragen. Wer etwa meint, die d15 sei nicht antisemitisch gewesen, sondern höchstens kritisch bzgl. der aktuellen Politik der israelischen Regierung, hat keine Chance, mitzuwirken.	1	3,70%
Warum Findungskommission und Wissenschaftlicher Beirat strikt getrennt sein müssen, leuchtet – anders als eine zu vermeidende Identität von Beirat und Kommission (d15) nicht ein. Warum könnte die Findungskommission für die Zeit der jeweiligen documenta-Ausstellung nicht ein temporäres Mitglied in den Beirat entsenden, um dort die Expertise der Kommission einzubringen? Das würde allerdings nur Sinn machen, wenn die Findungskommission formell erst mit Ende der Ausstellung und nicht mit ihrer Wahlentscheidung aufgelöst würde	1	3,70%
Zu Recht wird betont, dass die Findungskommission unabhängig zu arbeiten hat, denn die möglichst unabhängige Benennung des Kurators/der Kuratorin war immer prägendes Merkmal. Daraus folgt allerdings nicht, wie im Gutachten herausgehoben, die Unabhängigkeit bei der Benennung der Findungskommission. Es hat bislang die Arbeit der Findungskommission, soweit ich beteiligt war, nicht beeinträchtigt, dass ihre Zusammensetzung im Aufsichtsrat diskutiert und gegebenenfalls geändert worden ist. Zudem ist auch die eigentliche verantwortliche Instanz der Documenta GmbH, die Gesellschafterversammlung, ganz selbstverständlich in diesen entscheidenden Prozess der Vorbereitung einer Documenta mit einzubeziehen. Das Gutachten überhöht die Position des Geschäftsführers, wenn geschrieben wird: „Dass die Auswahl weiter selbstverantwortet bei der Geschäftsführung liegen soll, ist zentral.“	1	3,70%

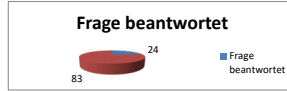
<p>Die Freiheit der Kunst ist (in Deutschland) unantastbar Kommentar zum Abschlussbericht der Organisationsentwicklung der documenta und Museum Friedericianum gGmbH von XZ</p> <p>Nach meiner Meinung gefragt, was ich von dem Abschlussbericht der Organisationsentwicklung der documenta und Museum Friedericianum gGmbH halte, kann ich zu fast allem meine Zustimmung äußern. Nur einen Punkt möchte ich herausgreifen, den ich kritisch sehe. Es ist der Vorschlag, je einen Code of Conduct sowohl für die Geschäftsführung als auch für die künstlerische Leitung zu erarbeiten. Solange diese den internen organisatorischen Arbeitsablauf und personalen Umgang betreffen, habe ich dagegen nichts einzuwenden. Sobald aber künstlerische Belange angesprochen werden, habe ich bedauert, problematisch und im Bezug auf die Einhaltung der Kunstfreiheit für gesetzlich unzulässig. Was die gGmbH und deren Geschäftsleitung angeht, ist die Rechtmäßigkeit ihres Handelns durch das Grundgesetz und die darüber hinaus geltende Gewerkschaften geregelt. D.h. hier braucht es keine zusätzlichen Regeln, Belohnungen oder Willenserkldrungen. Gesetz ist Gesetz.</p> <p>Das gilt noch mehr für die künstlerische Leitung. Es gehört zur breiten Recherche der Person, die die Findungskommission für die künstlerische Leitung aussucht und benennt, nachzuweisen, dass diese Person auf dem Boden des Grundgesetzes steht und sich zu den Gesetzen der Bundesrepublik bekennt. Jede „Willenserkldrung“ dieser Person kann da nur eine verbale Übung sein als Alibi für die Findungskommission. Diese Person muss in Bezug auf die Kunstfreiheit durch ihre Vorstellungen von der zukünftigen Ausstellung und dem daraus abgeleiteten Programm überzeugen.</p> <p>Aus ganz praktischen Gründen auch ist eine solche Code of Conduct sinnvoll. Die künstlerische Leitung kann in den ersten 100 Tagen, wie hier gefordert wird, weder eine (vollständige) Künstlerinnen-Liste, geschweige denn eine Werkliste vorlegen, mit der sie ihre Willensbindung belegen könnte. Kuratieren ist immer ein langer und schwieriger Prozess mit vielen Wendungen. Das anfängliche Konzept stellt sich darin immer wieder in Frage, weil in den Gesprächen mit den Künstlerinnen und Künstlerbesuchern, mit den Eindeckungen und kontinuierlichen Diskussionen im Vorfeld sich die Perspektiven verändern und der Horizont sich weitet. Das endgültige Bild einer Ausstellung macht sich letztlich erst im Aufbau.</p> <p>D.h. jeder Kurator, jede Kuratorin, der/die sich frei in allen Entscheidungen halten will, wird in diesem Prozess einen solchen Code of Conduct für die künstlerische Arbeit vereinbaren müssen. Sie/er könnte nicht nur nicht belegen, was sie/er da verspricht, sie/er könnte ihr sogar im Konfliktfall zur Falle werden. Wenn man dieses Vorhaben in der Praxis zu Ende denkt, müssten eigentlich auch alle teilnehmenden Künstlerinnen – wenigstens der künstlerischen Leitung gegenüber – diesen Code of Conduct unterschreiben, bevor er/ sie ihrer Teilnahme zusagt. Damit verschiebt sich der Focus von der Diskussion über eine mögliche Kunst für die documenta auf eine spekulative Diskussion über dessen Wirkung und Akzeptanz. Das wäre die Ende einer Ausstellung von freier Kunst.</p> <p>Wenn die documenta nach wie vor eine Ausstellung mit internationalen Künstlerinnen sein will, muss sie damit arbeiten, dass deren Hintergrund jeweils aus sehr unterschiedlichen Werten- und Machtstrukturen, sehr spezifischer Geschichte und sehr individuellen politischen, ethischen und künstlerischen Erfahrungen und Setzungen besteht. Das in der Präsentation von künstlerischen Arbeiten öffentlich zu machen und zur Diskussion zu stellen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der documenta.</p> <p>Einer der wesentlichen Schwachpunkte der rT5 bestand aus meiner Sicht darin, dass weder die Geschichtsbildung noch die künstlerische Leitung diese Kontakte darstellen konnte (und wollte).</p> <p>In diesem Sinne denke ich, dass die nicht hinterfragbare „Freiheit der Kunst“, wie sie – fast einmalig auf der Welt – in der Bundesrepublik gilt, durch die documenta für alle anderen Ausstellungsorte und Museen wo auch immer Schule macht und nicht ein Code of Conduct, der stattdessen Schergen in die Gehirne der Kuratorinnen – und Künstlerinnen einbaut.</p> <p>Mit besten Wünschen für eine besonnene Entscheidung über die Neugestaltung der documenta gGmbH und mit freundlichen Grüßen</p>		
XZ	1	3,70%
(aufgrund von Datenschutz wurde hier eine kurze Biografie der/des Verfasser*in gelöscht)	1	3,70%
<p>Eine Vorbemerkung: Das Gutachten ist verständlich und transparent geschrieben und in dem Teil seiner Analysen durchaus auch überzeugend. Die organisatorischen und institutionellen Vorschläge verfolgen dann aber ein inadäquate Konzept – auch nach meinen langjährigen, wenn auch einige Zeit zurückliegenden Erfahrungen im Aufsichtsrat der documenta GmbH. Statt eines fünfstöckigen Betongebäudes mit mehreren festen Anbauten erfordert die sich jedes Mal neu erfindende Ausstellung vielmehr ein Zelt, das sich je nach Anforderung flexibel möblieren und nutzen lässt. Das ganze Gutachten ist geprägt von der heute im öffentlichen Bereich Deutschlands und auch der EU vorherrschenden Bürokratisierungssucht und Risikoscheu, die mit immer neuen Regeln und Institutionen Probleme zu beherrschen sucht und sie allzu oft dadurch verstärkt.</p> <p>Nun zu Pkt 1 „Dass die Auswahl (s.c. der Findungskommission) weiter selbstverantwortet bei der Geschäftsführung liegen soll, ist zentral.“ (Zitat) Die Findungskommission ist das zentrale Instrument der Gestaltung der zukünftigen Ausstellung und daher ist der Ausschluss der Gesellschafterversammlung wie auch des Aufsichtsrates kein überzeugender Vorschlag. Dass der Aufsichtsrat auch früher Anmerkungen zur Zusammensetzung dieser Kommission gemacht hat, die dann auch berücksichtigt wurden, zeigt die Produktivität einer offeneren Diskussion der Zusammensetzung. Generell berücksichtigt das Gutachten zu sehr die Position des Geschäftsführers und berücksichtigt zu wenig die politische wie wirtschaftliche Verantwortung der Gesellschafterversammlung.</p>		
Gesamt	27	100,00%

Frage 5 - 2. Entwicklung von zwei Codes of Conduct für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH sowie die Künstlerische Leitung
 Stand: 07. Feb. 2024, 00:20, Umfrage "Die-fuenf-zentralen-Empfehlungen-aus-der-Organisationsuntersuchung-der-documenta"

Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 107 (Alle Teilnehmer)

Statusdaten

von 107 Teilnehmer	Anzahl	Prozent
Frage gesehen	74	69,16%
Frage beantwortet	24	22,43%
Frage nicht beantwortet	83	77,57%



Ergebnis-Details für 2. Entwicklung von zwei Codes of Conduct für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH sowie die Künstlerische Leitung

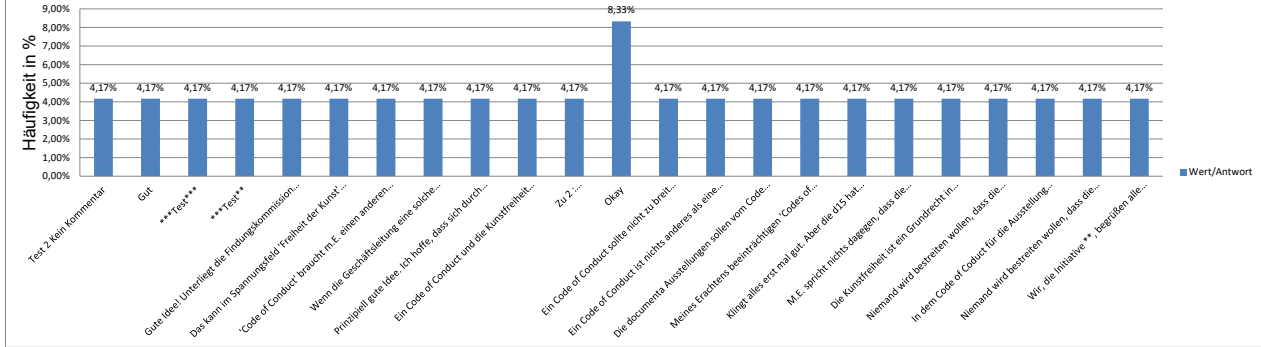
Anzahl Antworten: 24 | Anzahl eindeutige: 23

Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit
Test 2 Kein Kommentar	1	4,17%
Gut	1	4,17%
Test	1	4,17%
***Test**	1	4,17%
Gute Idee! Unterlegt die Findungskommission (FK) auch dem CoC der documenta GmbH? Wäre wichtig in Bezug auf die Auswahl der Kurator*innen. Welche Haltung der FK kann man voraussetzen?	1	4,17%
Das kann im Spannungsfeld 'Freiheit der Kunst' und 'Vermeidung von Diskriminierungen' hilfreich sein.	1	4,17%
'Code of Conduct' braucht m.E. einen anderen oder ergänzenden Begriff oder aber eine erklärende deutsche Ergänzung. Wie insgesamt in einigen Stellen, oft dann, wenn es interessant wird, mit blumigen Begriffen ggf. die Schärfe der Bedeutung etwas verlorengeht. Auf der einen Seite muss die documenta Sprachlich international sein, der Begriff muss aber gleichzeitig auch eindeutig sein.	1	4,17%
Wenn die Geschäftsleitung eine solche Sammlung von Verhaltensweise aufstellt kann das ehrenwert sein. Sie könnte die oben beschriebenen erwarteten Inhalte einfach übernehmen und etwas ausführlicher umschreiben und ergänzen. Die Formulierung: „Zu diesem zweiten (den der Künstlerischen Leitung) Code of Conduct soll die gGmbH anhand ihres Code of Conduct in den Dialog mit der Künstlerischen Leitung treten“ legt nahe was da geschieht. Die Künstlerische Leitung ergänzt dies und der Sache ist Genüge getan!		
Ob das deshalb aber zu einer höheren Qualität von Kunst führt ist fraglich, denn das Problem der 1Ser war die niedere künstlerische Qualität der ausgestellten Objekte, gepaart mit hoch angesetzten politischen Ideen die nicht reflektiert waren.		
Der Antisemitismus war die zwangweise Folge der naiven Vorstellungen, die hinter der Berufung des Kollektives steckte. Die erstoft meinten Mittel Europa neue Politisch-künstlerische Botschaften vermitteln zu können. Das musste der Findungskommission doch klar gewesen sein, die war doch der Meinung, Europa würde es gut tun vom globalen Süden aufgeklärt zu werden! Das wurden wir dann auch!	1	4,17%
Prinzipiell gute Idee. Ich hoffe, dass sich durch die beiden 'codes of conduct' eine Diskussion bereits vor der nächsten documenta ergibt, so dass es bei der eigentlichen Ausstellung um die Kunst geht	1	4,17%
Ein Code of Conduct und die Kunstfreiheit vertragen sich nicht	1	4,17%
Zu 2: Eigentlich kann ich mir dieses Kapitel komplett sparen – wenn hier nicht die wirkliche Cox zum Vorschein kommen würde. Noch ein Code of Conduct! Nicht das mich schon einer überflüssig wäre – nein! Jetzt kommt der Inhaltlicher, und zwar den, den es nach Art. 1 GG nicht geben darf! Zitat: Die Folie soll dabei sein, dass sie „sich eindeutig gegen Antisemitismus, Rassismus und sonstige Formen der Diskriminierung positioniert und ihre Ermöglichungsmöglichkeiten unter Würdigung der Kunstfreiheit nach weisen wird, um dieses Ziel zu erreichen“. Der Punkt ist, dass der Begriff Antisemitismus missbraucht wird. Warum? Der Begriff Antisemitismus ist ein lange überholter Begriff, der im ausgehenden 19. Jahrhundert definiert wurde. Da war nahezu ganz Nordafrika britisches Mandatsgebiet, Israel gab es nicht mal im Ansatz. Nebenbei auffallen ist, dass dieser Begriff so komplett falsch ist, sondern sich interessierte Leute für zum Beispiel zu merken für alle was gegen Israel, Israel geschieht ist. Und das volle Brötchen! Anderer ausgedrückt, werde ich nach Logik dener, die diesen überkommenen und streifen Begriff verwenden, zum Antisemitismus wenn ich - etwas gegen jüdische Menschen sage - ich etwas gegen den Staat Israel und seine Politik äußere In Wahrheit müßten die Begriffe antijüdisch oder israelkritisch oder gar feindsichtig sein. Ich persönlich (bisher) muß mir das in diesen Diskussionen immer anführen (an jemand der jüdische Menschen mag, der den Staat Israel befürwortet, aber die Politik des letzten Jahre auch deutlich kritisiert!) und das tun auch sehr viele Menschen in Israel. Benutze ich den Begriff im Sinne des Vorschlags bzw ich einen Föder ein – und das darf nicht sein. Grenzen zeigen unsere Gesetze auf, die Kunst muß frei sein! Es kommt nach etwas hinzu, und das war auf der letzten documenta deutlich zu sehen: Die documenta schickte sich an eine METRUM-EXHIBITION zu sein. Wie weit, dass in unsere Besucher aus Israel oder sagen wir Australien die Empfindungen der letzten documenta zu sehen? Die kommen aus einem anderen Kontext, und sehen das vielleicht anders? Meiner persönliche Erfahrung in vielen Gesprächen im Netz mit unsere europäischen Nachbarn nehmen der „Antisemitismusbegriff“ wahr – noch verstehen die das. Nebenbei: Aus den Gründen der Nr. 1 ist auch der Code of Conduct mehr als flüssig – nämlich überflüssig!		
Okay	2	8,33%
Ein Code of Conduct sollte nicht zu breit gefasst sein, denn Kunst muss kritisch sein können. Antisemitismus, auch in gefilterter Israelkritik, verbietet sich in Deutschland aber. Das sollte jedem Teilnehmer klar sein.	1	4,17%
Ein Code of Conduct ist nichts anderes als eine Vorzensur. Welcher erstzustimmende Kurator lässt sich darauf ein, unter solchen Vorgaben anzutreten? Wie Hans Eichel richtig sagt: was die Kunst darf und was nicht, das regelt unser Grundgesetz. Ein Code of Conduct ist nicht nur überflüssig, sondern schädlich für eine internationale Kunstausstellung diesen Formates.	1	4,17%
Die documenta Ausstellungen sollen vom Code of Conduct ausgenommen werden – betrifft dies ausschließlich die Ausstellung oder auch die Compliance? Wie verhält es sich mit den anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Abteilungen der documenta und Museum Fridericianum gGmbH. METRUM stellt fest, dass ein Code of Conduct in das kuratorische reinreichen könnte. Wie soll die künstlerische Freiheit von documenta archiv, documenta institut und Fridericianum gewahrt werden, wenn geplant ist, dass sie unter dem vom Unternehmen vorgegebenen Code of Conduct arbeiten sollen, was für die Leitung der documenta Ausstellungen nicht möglich ist?	1	4,17%
Meines Erachtens beeinträchtigen 'Codes of Conduct', die über das Grundgesetz hinausgehen, die Kunstfreiheit. Ob in Einzelfällen Grundrechte berührt werden, können bei Bedarf auf Antrag Gerichte überprüfen. Es würde also ausreichen, dass Kuratoren Kenntnis vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland besitzen und bereit sind, in Ihren Entscheidungen das Grundgesetz zu achten. Beides könnte durchaus per Unterschrift bestätigt werden.	1	4,17%
Klingt alles erst mal gut. Aber die d15 hat gezeigt, dass es interessierte Gruppen und Medien schaffen konnten, Exponate, die nach juristischer Einschätzung nicht zu besichtigen waren, als ethisch und politisch bedenklich anzuprangern. (Man beachte etwa die unterschiedliche Rezeption der australischen Exponate, auch mitten auf dem Friedrichsplatz, gegen Landraub im Vergleich zu palästinensischer Kritik.) Die Codes können noch so ausgeklügelt sein, wenn sie hinterher in der Praxis einseitig umgesetzt werden.	1	4,17%

<p>N.E. spricht nicht davon, dass die Documenta gerade als ein anderer Kulturbetrieb und Internationales auch – möglicherweise – einen ethischen „Code of Conduct“ gibt, der die beteiligten, auch den künstlerischen Betreuer*innen (Kuratoren, Kuratorinnen, Künstler*innen) zur Kenntnis und Orientierung gegeben wird.</p> <p>Praxisrelevant würde nur eine öffentliche Formulierung wie Code of Conduct, also ein öffentliches Gebot zur Einhaltung der Menschenwürde und zum Ausschluss von Diskriminierung durch die Kurator*innen an Regie ihrer künstlerischen Tätigkeiten für die Documenta.</p> <p>Es ist grundsätzlich nicht möglich und sinnvoll, in der Praxis der Kunst die Einführung von Diskriminierungsmaßnahmen, wie sie in den Grundrechtsartikeln 1, 2, 3, 11, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000</p>	<p>1</p> <p>4,17%</p>
<p>Das Publikum ist ein Gegenstand der Kunst. Es wird nicht nur durch die Kunst selbst angesprochen, sondern auch durch die Ausstellung. Die Ausstellung ist ein Kunstwerk, das das Publikum anspricht. Die Ausstellung ist ein Kunstwerk, das das Publikum anspricht.</p>	<p>1</p> <p>4,17%</p>
<p>Niemand wird bestreiten wollen, dass die Stadt Kassel und das Land Hessen in ihrer politischen wie wirtschaftlichen Verantwortung als Gesellschafter der Documenta GmbH dieser und den dort Beschäftigten inhaltliche Ziele setzen. Zweifelfhaft ist allerdings, ob eine solche Zielvereinbarung von den im Auftrag der Documenta GmbH Tätigen die Nutzung von „Einwirkungsmöglichkeiten unter Wahrung der Kunstfreiheit“ auf Künstlerinnen und Künstler und auf die künstlerische Leitung fordern sollte – wie denn auch. Denn wie sollte die geforderte „Einwirkung“ durch die bei der Documenta Tätigen eigentlich effektiv erfolgen, aufgrund welcher Kompetenz und mit welchen Mitteln? Ist eine solche „Einwirkung“ überhaupt denkbar, ohne dass die Betroffenen in irgendeiner Weise bedrängt oder gegängelt, also in ihrer künstlerischen Freiheit beeinträchtigt werden? Gesellschafter wie Leitung der Documenta GmbH haben im Gegenteil alles zu tun, dass sich die künstlerische Freiheit, soweit sie von unserer Rechtsordnung gewährleistet ist, entfalten kann.</p>	<p>1</p> <p>4,17%</p>
<p>In dem Code of Conduct für die Ausstellung sehe ich keine Selbstzensurierung der Documenta und auch keinen Eingriff in die Kunstfreiheit. Gerade durch die Selbstformulierung der ethischen Grundwerte durch die Künstlerische Leitung wird deren künstlerische Freiheit und zugleich deren Verantwortung festgelegt. Im Extremfall kann sich außerdem die Geschäftsführung von einem Kunstwerk distanzieren, ohne zu zensieren (so bekanntlich auch Christoph Möller's in seinem Gutachten)</p>	<p>1</p> <p>4,17%</p>
<p>Niemand wird bestreiten wollen, dass die Stadt Kassel und das Land Hessen in ihrer politischen wie wirtschaftlichen Verantwortung als Gesellschafter der Documenta GmbH dieser und den dort Beschäftigten inhaltliche Ziele setzen. Zweifelfhaft ist allerdings, ob eine solche Zielvereinbarung von den im Auftrag der Documenta GmbH Tätigen die Nutzung von „Einwirkungsmöglichkeiten unter Wahrung der Kunstfreiheit“ auf Künstlerinnen und Künstler und auf die künstlerische Leitung fordern sollte – wie denn auch! Wie sollte die geforderte „Einwirkung“ durch die bei der Documenta Tätigen eigentlich effektiv erfolgen, aufgrund welcher Kompetenz und mit welchen Mitteln? Ist eine solche „Einwirkung“ überhaupt denkbar, ohne dass die Betroffenen in irgendeiner Weise bedrängt oder gegängelt werden? Geht es nicht eher um Stärkung der jeweils eigenen Verantwortung statt sich dieser Verantwortung durch Setzung und Beachtung von Regeln zu entziehen und sich dahinter zu verstecken?</p>	<p>1</p> <p>4,17%</p>
<p>Wir, die Initiatoren, begrüßen alle Anstrengungen, die Zukunft der Documenta gesellschaftlich, rechtlich, organisatorisch und inhaltlich zu sichern. Wir sind uns bewusst, dass die Veranstaltungsgestaltung durch Herrn Prof. Dr. Andreas Heppner eine Aufgabe ist, die mit großer Sorgfalt, die von uns nicht selbst, sondern ausschließlich durch die Beteiligten, insbesondere durch die Geschäftsführung der Documenta GmbH, aber auch durch die beteiligten Partnerinnen, die auf der Website der Documenta GmbH im Bereich „Partner“ aufgeführt sind, zu bewerkstelligen ist. Wir sind uns bewusst, dass die Documenta GmbH eine öffentliche Einrichtung ist und dass die Documenta GmbH eine öffentliche Einrichtung ist. Wir sind uns bewusst, dass die Documenta GmbH eine öffentliche Einrichtung ist und dass die Documenta GmbH eine öffentliche Einrichtung ist. Wir sind uns bewusst, dass die Documenta GmbH eine öffentliche Einrichtung ist und dass die Documenta GmbH eine öffentliche Einrichtung ist.</p>	<p>1</p> <p>4,17%</p>

Gesamt 24 100,00%

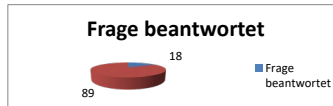
2. Entwicklung von zwei Codes of Conduct für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH sowie die Künstlerische Leitung



Frage 6 - 3. Optimierung des Aufsichtsrats und Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats
 Stand: 07. Feb. 2024, 00:20, Umfrage "Die-fuenf-zentralen-Empfehlungen-aus-der-Organisationsuntersuchung-der-documenta"
 Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 107 (alle Teilnehmer)

Statusdaten

von 107 Teilnehmer	Anzahl	Prozent
Frage gesehen	65	60,75%
Frage beantwortet	18	16,82%
Frage nicht beantwortet	89	83,18%

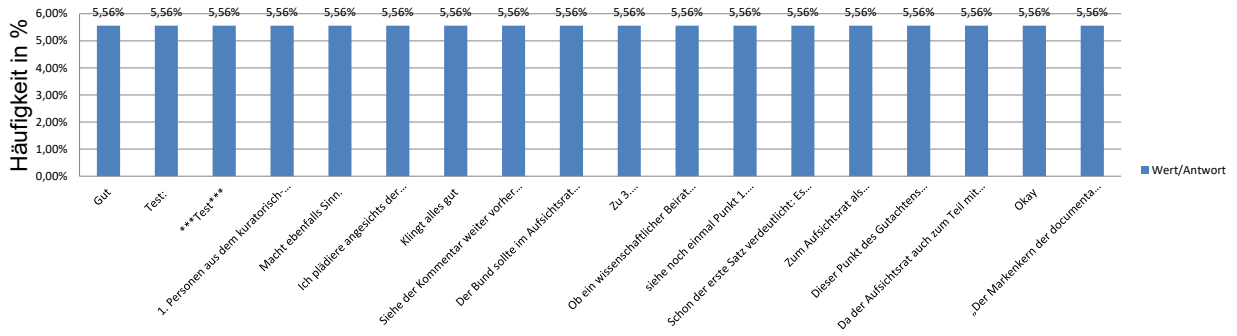


Ergebnis-Details für 3. Optimierung des Aufsichtsrats und Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats

Anzahl Antworten	18	Anzahl eindeutige	18
------------------	----	-------------------	----

Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit
Gut	1	5,56%
Sehr gut	1	5,56%
Tut	1	5,56%
1. Personen aus dem kuratorisch-künstlerischen Bereichen sind nicht zwangsläufig Wissenschaftler... (wissenschaftlicher Beirat?) 2. Dieser Vorschlag ist bedenklich, ja, dass die Position des Bundes damit erheblich gestärkt wäre neben den ihm ohnehin (bisher) „zustehenden“ zwei Sitzen (neu ein Sitz erheblich, ein zweiter Sitz durch die Beiratsvorsitzende) im Aufsichtsrat hätte er sozusagen „zusätzlich“ den Vorsitz im Beirat. 1. Die Einrichtung eines obligatorischen und ständigen Beirates, bestehend aus Personen ausschließlich aus künstlerisch-kuratorischen Bereichen, könnte (muss nicht) im sich unweigerlich ergebenden Zusammenspiel mit den Kurator*innen (Konkurrenz, Neid, Besessensartum, Beunruhigung) durchaus schwierig sein. Besonders, wenn er zur festen Institution der documenta würde und nicht jedesmal neu bestimmt werden müsste/ sollte. Denkbar ist auch in sich einer Konstellation, dass die Geschäftsführung, die ja allein persönlich verantwortlich für die Auswahl der Findungskommission sein soll (§ 24), in dieser Frage dem Beirat um Rat fragt, oder der Beirat die OF auch umgekehrt „berät“. Sie wissen, was ich meine... Denkbar wäre auch, dass z.B. für einzelne documenta-Ausstellungen ein Beirat notwendig sein kann mit Fachmenschen aus dem Rechts- oder Finanzbereich, Soziolog*innen, etc. Bei der d14 hatten Finanzexperten vielleicht den finanziellen Schaden minimieren können. Oder es wird bei einer documenta überhaupt kein Beirat benötigt, weil alles prima läuft und weder Aufsichtsrat noch Gesellschafter oder Geschäftsführung (Bei)rat benötigen. Dann bedürfte es aber einer anderen Regelung der Bundesbeteiligung. Macht ebenfalls Sinn.	1	5,56%
Ich plädiere angesichts der Verkleinerung dafür, zunächst auf mindestens 9 zu kürzen und mit dieser Verkleinerung Erfahrungen sammeln zu können. Egf. kann man dann später noch einmal verkleinern. Eine Verkleinerung bedeutet immer auch eine Erhöhung an Vielfalt. Gleichzeitg wird gerade jetzt die Verantwortung mehr und auch die Arbeit.	1	5,56%
Klingt alles gut	1	5,56%
Siehe der Kommentar weiter vorher zum Thema Einflussnahme der Politik. Für mich wäre ferner wichtig, dass der Bund nicht den Aufsichtsrat dominiert. Mein Eindruck ist, dass die Kasseler Politik mehr die Bedeutung der Kunstfreiheit erkennt als dies auf Bundesebene der Fall ist. Der Bund sollte im Aufsichtsrat vertreten sein, aber sonst keine weitere Berechtigung erhalten. Zu 3. Die documenta ist von je her eine Kasseler Ausstellung, in Kassel, aus Kassel heraus. Getragen von der Stadt und deren Bürgern. Warum will man bitte das Gewicht zu Lasten Kassel verschieben, und genau das passiert mit dem Vorschlag! Und überhaupt: ein wissenschaftlicher Beirat? Wozu????? Um den Aufsichtsrat, der sich hier offensichtlich dem verstärkten Zugriff in den Geschäftsbetrieb bemächtigen will, „inhaltlich wünschensgemäß“ zu beraten? Nochmal – brauchen wir nicht! Wir haben die Leitplanken unseres Rechtsstaats. Die documenta ist eine freie Kasseler Ausstellung!	1	5,56%
Ob ein wissenschaftlicher Beirat wirklich eine gute Idee ist, bei einer temporären Veranstaltung wie der Documenta bezweifle ich. Vielmehr sollte der Aufsichtsrat möglicherweise durch eine eigene Personalkonzeption gestärkt werden, also Menschen während und kurz vor der Ausstellung einstellen können, die Künstler und Leitung im Sinne einer funktionierenden Governance begleiten. siehe noch einmal Punkt 1. Glaubwürdig wäre gewesen, wenn der Aufsichtsrat geschlossen zurückgetreten wäre. Er hat in vielen Punkten versagt.	1	5,56%
Schon der erste Satz verdeutlicht: Es GIBT eine Aufsicht! Der bisherige „wissenschaftliche Beirat“ war völlig einseitig zusammengesetzt – keine Stimme, die den Vorschlag des vorgelegten Antidemokratis zurückgewiesen hätte. Vorschlagsrecht und Vorsitz determinieren bereits klar die erwarbare Ausrichtung in Richtung Staatskunst.	1	5,56%
Zum Aufsichtsrat als Überwachungsorgan: Die Überlegungen zur Strukturverbesserung sind überaus gut. Was ich bis heute nicht verstanden habe, ist, wie die Überwachung bei der institutionellen Nähe von Gesellschaftern (Stadt und Land) und Aufsichtsrat (Oberbürgermeister, Minister f. Kultur u. Wissenschaft) gewährleistet ist. Aber zum nun vor allem zum wissenschaftlichen Beirat. Dieser soll die Funktion haben, Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu beraten. Drei Fragen ergeben sich daraus für mich: 1. Warum sollte der wis. Beirat ggf. nicht auch die kuratorische Leitung beraten können? 2. Warum Findungskommission und Wissenschaftlicher Beirat strikt getrennt sein müssen, leuchtet – anders als eine vermeintliche Identität von Beirat und Kommission (d15) nicht ein. Warum könnte die Findungskommission für die Zeit der jeweiligen documenta Ausstellung nicht ein temporäres Mitglied in den Beirat entsenden, um dort die Expertise der Kommission einzubringen? Das würde allerdings nur Sinn machen, wenn die Findungskommission formell erst mit Ende der Ausstellung und nicht mit ihrer Wahlentscheidung aufgelöst würde. 3. Warum soll der Bund als POLITISCHE Instanz den Vorsitz des WISSENSCHAFTLICHEN Beirats bestimmen und dieser Vorsitz nicht vielmehr entweder vom Aufsichtsrat oder aus dem Gremium des wissenschaftlichen Beirats selbst für eine festgelegte Zeit gewählt werden (Wiederwahl möglich)? Dieser Punkt des Gutachtens übersieht vollständig, dass das eigentliche Leitungsorgan einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Gesellschafterversammlung ist, in diesem Falle also die Stadt Kassel und das Land Hessen als die beiden Mitglieder. Der Aufsichtsrat führt die Aufsicht über die Verfolgung der Ziele, die die Gesellschafter setzen. Deutsch wird dies im Gutachten: Die Hauptverantwortung in der Aufsicht wird grundsätzlich vom Aufsichtsrat wahrgenommen, die Gesellschafterversammlung wird in der Regel auf wenige zentrale Aufgaben beschränkt. Und ob eine Aufblähung der Institutionen im Rahmen der documenta GmbH, hier durch einen festen wissenschaftlichen Beirat mit einer relativ komplexen Beauftragungform allein mit dem Ziel der institutionalisierten Beteiligung des Bundes, ein geeignetes Instrument angesichts der kaum vorhersehbaren Probleme darstellt, darf man bezweifeln. Es ist eher damit zu rechnen, dass hier ein schwerfälliges und wenig reaktionsfähiges Organ geschaffen wird. Gesellschafter und Geschäftsführung sollten vielmehr darauf ausgerichtet und in der Lage sein, angesichts der für jede documenta ganz neuen Situationen den jeweiligen Problemen entsprechende Beratung heranzuziehen.	1	5,56%
Da der Aufsichtsrat auch zum Teil mit politischen Vertretern, aber doch in wesentlich fachfremden Personen besetzt ist, halte ich die Implementierung eines wissenschaftlichen Beirats für sinnvoll. Allerdings muss die Aufgabenteilung und Entscheidungsbefugnis von Aufsichtsrat und Beirat eindeutig geregelt werden.	1	5,56%
Okay	1	5,56%
„Der Markenkern der documenta Ausstellung ist es, dass jede Ausstellung neu und künstlerisch unabhängig ist (siehe Analyse 2)“. Zur Steuerung dieser jeweils neuen Ausstellung soll also ein stabiler wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, unter anderem auch mit dem Ziel, den Bund institutionell einzubinden. Das Ergebnis eines solchen Beirates ist ein langfristig wirkendes Element der Kontinuität – man weiß, wie gerne Mitglieder lang in solchen Gremien kleben bleiben – das sich voraussichtlich eher lähmend statt feilschierend auswirken wird. Jede dieser neuen Ausstellungen stellt vor neuen Problemen und kann sich der jeweils neuen Situation entsprechend Beratung suchen. Die Gesellschafter sind in der Lage, den Bund im Aufsichtsrat ohne über den Weg einer zusätzlichen Institution beteiligen zu können.	1	5,56%
Gesamt	18	100,00%

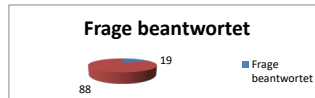
3. Optimierung des Aufsichtsrats und Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats



Frage 7 - 4. Klärung der Aufgaben von Geschäftsführung und Künstlerischer Leitung
 Stand: 07. Feb. 2024, 00:20, Umfrage "Die-fuenf-zentralen-Empfehlungen-aus-der-Organisationsuntersuchung-der-documenta"
 Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 107 (alle Teilnehmer)

Statusdaten

von 107 Teilnehmer	Anzahl	Prozent
Frage gesehen	61	57,01%
Frage beantwortet	19	17,76%
Frage nicht beantwortet	88	82,24%



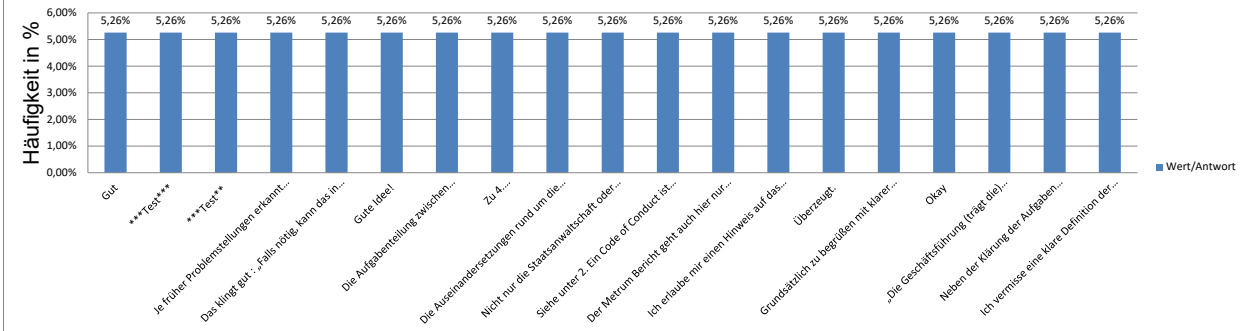
Ergebnis-Details für 4. Klärung der Aufgaben von Geschäftsführung und Künstlerischer Leitung

Anzahl Antworten	19	Anzahl eindeutige	19
------------------	----	-------------------	----

Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit
Gut	1	5,26%
fict	1	5,26%
***fict**	1	5,26%
Je früher Problemstellungen erkannt werden, desto besser kann gegengesteuert werden.	1	5,26%
Das klingt gut ; , Falls nötig, kann das in extremen Fällen auch dazu führen, dass die Geschäftsführung die Verantwortung hat, sich von manchen künstlerischen Inhalten zu distanzieren, ohne in diese selbst einzugreifen."	1	5,26%
Gute Idee!	1	5,26%
Die Aufgabenteilung zwischen Geschäftsführung und künstlerischer Leitung sollte klar geregelt sein. Zu 4.	1	5,26%
Im Grunde - lassen wir mal diesen unglücklichen Code of Conduct weg- kann man das so machen. Allerdings ist die Aufgabenteilung ja durch die Rollenverteilung schon vorgegeben, und mit einem fähigen, guten Geschäftsführer sollte der Punkt eigentlich überflüssig sein. Aber bitte...	1	5,26%
Die Auseinandersetzungen rund um die documenta offen wurden auch und vor allem im Bildungsbereich geführt. Einige Beispiele ohne Anspruch an Vollständigkeit: Verschiedene unstrukturierte und im artistischen Darstellungsverfahren Kunstwerke wurden im Verlauf der Ausstellung mit ausführlichen Texten zur Kontextualisierung versehen. Sowohl die Bildungsstätte Ane Frank als auch die Archiv-Archiv reagierte mit Bildungsangeboten im öffentlichen Raum am Friedrichplatz auf den Antisemitismuskandal. Marion Meidel, die Direktorin der Bildungsstätte Ane Frank, war stets sehr präsent in der öffentlichen Diskussion. In den öffentlichen Führungen, den „Walks and Stories“, war der Informations- und Diskussionsbedarf durchgängig hoch, zum Beispiel bezüglich der Antisemitismusektion, der Geschichte Israels und Indonesiens und postkolonialen Schwellen. Eine Vorbereitungsveranstaltung zum Thema für die Kunstvermittler*innen, durchgeführt von Emma-Diana Becker, wurde öffentlich und kontrovers in der Presse diskutiert. Die Vermittlung („Education/Mediation“) soll laut Empfehlung nach wie vor eigenverantwortlich Geschäftsführung und künstlerischer Leitung angedeutet sein, und zwar „disziplinär“ der Geschäftsführung unterstellt sein, aber fachlich für die Gestaltung der Umsetzung der Ausstellung auch von der Künstlerischen Leitung geteilt werden (Empfehlung 7). Meiner Wahrnehmung nach entspricht das ungefähr dem Status Quo seit mindestens der documenta13 und ist stets mit Nebenungen verbunden. Beispielsweise verurteilt die Künstlerische Leitung der documenta offen bei der Geschäftsführung disziplinäre Maßnahmen gegen Kunstvermittler*innen der Education-Abteilung zu erwarten. In Bezug auf die Prozesse wird dieses Konfliktpotenzial in der Organisationsanalyse reflektiert, zum Bildungsbereich wird in dieser Hinsicht nichts weiter bemerkt. M.E. könnte das Konfliktpotenzial im Bereich der Vermittlung im Zusammenhang mit einer „make or buy“-Entscheidung liegen. Empfehlung 2) sogar noch verschärft werden, wenn diese primär nach finanziellen Kriterien getroffen werden würde. Im ungünstigsten Fall würden die Kunstvermittler*innen der documenta dann drei unterschiedlichen Institutionen unterstehen: einem evtl. professionisierten, externen Dienstleister, disziplinär der Geschäftsführung und inhaltlich der künstlerischen Leitung. Als weiterer Faktor wird in Zukunft das documenta Institut als inhaltlicher Bezugspunkt für die Bildungsarbeit voraussichtlich immer wichtiger, zu dem allerdings die Organisationsanalyse auch keine eigenen Aussagen trifft. Es geht zum Wesen der Kunstvermittlung, dass Schwellen zu unterschiedlichen Disziplinen bestehen und dass im Arbeitsfeld unterschiedliche Interessen und Sichtweisen zum Tragen kommen, die oft unabhängig davon, wie die Kunstvermittlung im Organigramm der documenta verortet ist. M.E. wird es der oben skizzierten Bedeutung der Bildungsarbeit und auch dem Selbstverständnis der Kunstvermittlung als eigenständige Disziplin aber nur kaum gerecht, lediglich die Rolle der „heads of Education/Mediation“ zu vertiefen und besser zu belegen, ansonsten aber die Bildungsarbeit organisatorisch weitgehend so zu belassen, wie bisher. Auf der dritten Leitungsebene setzt sich dies fort, wobei in dieser Führungsebene zusätzlich der inhaltliche Bildungsanspruch, zumindest den Teil der „Leads“ nach, kaum absehbar ist. Ich möchte daher anregen evtl. im Zusammenhang mit dem documenta Institut eine etwas größere und unabhängige Bildungsabteilung aufzubauen, bei der auch in der dritten Führungsebene ein starker Bildungsanspruch verortet ist. Weiter könnten evtl. die Codes of Conduct explizit auch für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit vereinbart werden. Insgesamt möchte ich abschließend aber nochmal auf eine Forderung von vielen Kunstvermittler*innen der letzten documenta-Konzeption hinweisen, und zwar, dass die Kunstvermittlung unter guten Arbeitsbedingungen stattfinden und die Führungen nicht gewinnorientiert angeboten werden sollten.	1	5,26%
Nicht nur die Staatsanwaltschaft oder die Presse sollte Werke abnehmen bzw. verhüllen können, die eine verirrte künstlerische Leitung möglicherweise zugelassen hat, sondern auch die Geschäftsführung. Die Unabhängigkeit der Kunst sollte nicht zu hoch bewertet werden. Wer in Kassel ausstellen will, muss sich an die Regeln halten oder es eben lassen.	1	5,26%
Siehe unter 2. Ein Code of Conduct ist per se schädlich für die documenta und mit der Kunstfreiheit nicht vereinbar.	1	5,26%
Der Metrum Bericht geht auch hier nur auf die documenta Ausstellung ein und nicht auf die kuratorisch-wissenschaftlich arbeitenden Abteilungen archiv, Institut und Fridericianum. Eine Änderung der Geschäftsführung sollte diese Abgrenzung auch für diese Abteilungen festhalten und die Funktion der Leitungen damit klar definieren.	1	5,26%
Ich erlaube mir einen Hinweis auf das Interview, das ich 19** mit dem damaligen Geschäftsführer XX anlässlich der d* geführt habe, abgedruckt in 'Kunst und Medien' XX war ** und ** in Kassel und sagte mir: „Ich komme aus einer Zeit, in der man das noch persönlich erlebt hat, wie der Staat sich in Kunst eingemischt hat und entschieden hat, was antwortet und nicht-antworte Kunst ist, und Bücher verbrannt wurden. [...] Gesetze sind erlassen für das allgemeine Leben in der Gesellschaft draußen, sie sind aber nicht erlassen für bestimmte Ausstellungen, indem ich ja eben bewusst manchmal das Negative und das Positive zeigen muss, um den Bürger, um den Besucher zum Überlegen, zum Nachdenken zu bringen. Ich kann hier also nicht eine Schönheitsausstellung machen in unserer Gesellschaft, sondern ich muss die Szenen zeigen, die sich in der Welt abspielen, und dazu gehört auch manchmal etwas, was draußen für den Allgemeingebrauch verboten wäre. Aber bei uns im Ausstellungsbereich nicht – das ist sehr, sehr genau zu prüfen, bevor man da einmal wirklich nein sagen würde, ich kann mir nicht vorstellen, dass es überhaupt dazu kommt, denn damit würde der Sinn einer Ausstellung à la documenta-Kunstszene, ganz gleich, was man darunter versteht, in der Welt von vorn herein ad absurdum geführt werden.“ Er war wohl zu optimistisch.	1	5,26%
Überzeugt.	1	5,26%
Grundsätzlich zu begrüßen mit klarer Aufgabenteilung und -verantwortung. Mit der Geschäftsordnung wird meistens argumentiert, wenn Konflikte zwischen GF und KULTG bestehen. Deshalb ist die auch die Rolle des Aufsichtsrates und somit der Gesellschafter genau zu definieren. Wer schlichtet Streit?	1	5,26%
Okay	1	5,26%
„Die Geschäftsführung (trägt die) Gesamtverantwortung bei strategischen, organisatorischen und finanziellen Themen“ (Zitat) - Mit dieser Aussage und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen wird die Verantwortung der Gesellschafter in den Hintergrund gedrängt, während es erforderlich wäre, dem Geschäftsführer einen noch besseren Rückhalt bei der Gesellschafterversammlung zu geben und auch die Gesellschafter besser zu koordiniertem Handeln zu befähigen. Es ist auch zu überlegen, ob die übliche Doppelfunktion dadurch, dass eines der Mitglieder der Gesellschafterversammlung zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, nicht zugunsten einer klaren Trennung der Verantwortung – hier Aufsichtsrat, dort Gesellschafterversammlung - sinnvoll wäre.	1	5,26%
Neben der Klärung der Aufgaben zwischen den Künstlerischen / Wissenschaftlichen Leitungen der verschiedenen Abteilungen (archiv, Institut, Fridericianum) ist auch die Bündelung von Ressourcen bei Presse/Kommunikation sowie in der Vermittlung zu überprüfen. Bei einer fachlichen Führung des Head of Education and Mediation durch die Künstlerische Leitung der documenta Ausstellung kann diese Person nicht für die fachliche Führung der Education and Mediation Fridericianum zuständig sein. Beide Abteilungen sind inhaltlich und künstlerisch/kuratorisch klar voneinander abgegrenzt, hier vermischen sich jedoch diese Ebenen.	1	5,26%

<p>Ich vermisse eine klare Definition der Rolle der (Kunst-)Vermittlung, die zwischen den Interessen der künstlerischen Leitung und der Geschäftsführung steht. Im Organigramm ist sie zu gleichen Teilen den beiden Bereichen zugeordnet. Es zeichnet sich hier ein Konflikt ab, zwischen dem Anspruch, dass Kunstvermittlung zwischen den documenta-Ausstellungen in der Kunsthalle Museum Fridericianum weitergeführt und weiterentwickelt wird, und dem jeweils eigenen Vorstellungen der künstlerischen Leitung der (zu entwickelnden und stattfindenden) documenta-Ausstellung, die möglicherweise neue Impulse zur Frage der Kunstvermittlung setzen möchte ... Es stellt sich auch die Frage, ob Kunstvermittlung angemessen in die Ausstellungsplanung der documenta mit einbezogen wird, d. h. frühzeitig genug, als übersetzende Schnittstelle zwischen den verschiedenen Bereichen (Künstler*innen Kurator*innen - Publikum - Stadtgesellschaft - Institution...), die in einer documenta miteinander agieren, als Gedächtnis ...</p>	1	5,26%
Gesamt	19	100,00%

4. Klärung der Aufgaben von Geschäftsführung und Künstlerischer Leitung



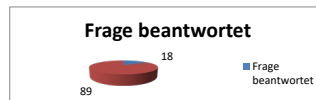
Frage 8 - 5. Einführung eines Management Boards

Stand: 07. Feb. 2024, 00:20, Umfrage "Die-fuenf-zentralen-Empfehlungen-aus-der-Organisationsuntersuchung-der-documenta"

Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 107 (alle Teilnehmer)

Statusdaten

von 107 Teilnehmer	Anzahl	Prozent
Frage gesehen	59	55,14%
Frage beantwortet	18	16,82%
Frage nicht beantwortet	89	83,18%



Ergebnis-Details für 5. Einführung eines Management Boards

Anzahl Antworten	18	Anzahl eindeutige	18
------------------	----	-------------------	----

Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit
Gut	1	5,56%
Test	1	5,56%
***Test**	1	5,56%
Eines der großen Probleme der d15 war auch die ungeklärte Zuordnung/Rolle des sogenannten Artistic-Teams. Von der gGmbH bezahlt (?), aber ausschließlich für die Kurator*innen arbeitend, vertraten die Mitglieder teilweise bedenkliche Auffassungen und Haltungen und gaben diese als Handlungsempfehlungen bei Konflikten bei Führungen an die Sobats weiter. Gerade der 'Mittelbau' hat große Verantwortung. Wo sind die Regelungen zum Artistic-Team-Brauch es das überhaupt noch?	1	5,56%
Die Einführung zu vieler Gremien kann kontraproduktiv sein - aber einen Versuch ist es wert.	1	5,56%
Gelingt brauchbar	1	5,56%
Klingt plausibel	1	5,56%
Das Management board ist eine zusätzliche Bürokratisierung	1	5,56%
Zu 5.		
Ja, das Management Board was ist das eigentlich? Nein, ist schon klar -- da sitzen die Directors und Heads. Aber mal ehrlich, das ist doch übergriffig und ggal! Die Information der Funktionsträger kann vielfältig sichergestellt werden, so etwas braucht vom Aufsichtsrat verordnet keiner.		
Das GmbH-Gesetz sieht klar die Frage der Organisation bei der Geschäftsführung. Warum bitte sollte die Geschäftsführung das nicht selbst entscheiden?		
Nochmal, ein guter Geschäftsführer muss das können, einen schlechten brauchen wir nicht.		
Ferner wäre es doch cool, alle Verantwortungsträger einfach „Leiter“ zu nennen, die dann vielleicht noch Teamleiter haben. Fertig! Profineurotiker braucht keiner.		
Ich möchte diese Äußerungen im Übrigen nicht als Kritik am aktuellen Geschäftsführer verstanden wissen. Ich gehe davon aus, dass hier ein kompetenter Mann im Amt ist.	1	5,56%
Gibt es bisher keine regelmäßigen Vorstandssitzungen an denen alle leitenden Angestellten teilnehmen? Dann wird es aber Zeit. Nur guten Stil kann auch kein Geschäftsordnung oder Institutionalisierung sicherstellen.	1	5,56%
Ich biete gern meine Kooperation als Kunstwissenschaftler an, etwa im wissenschaftlichen Beirat.	1	5,56%
Überzeugt in der Argumentation. Die Funktionalität eines weiteren Gremiums muss sich in der Praxis bewähren, und es sollte nach einer gewissen Zeit seinerseits evaluiert werden.	1	5,56%
Der Bereich der Education/Mediation und Public Programs scheint noch nicht sauber durchdekliniert zu sein. Einerseits ist die Abgrenzung der Begriffe noch nicht erfolgt (was zählt unter Vermittlung? Was unter Bildung? Was unter Public Programs? Welche deutschen und welche englischen Begriffe werden verwendet? Was versteht die gGmbH unter diesen Begriffen?). Darüber hinaus ist die Position 'Head of' inhaltlich der künstlerischen Leitung der documenta untergeordnet, die aber nicht dauerhaft besetzt ist. Was passiert in der Zwischenzeit? Die Wechselwirkung zwischen dieser Position und den 'Curators Education und Public Programs' erscheint ebenfalls unklar, genauso, welche Funktion die Stelle 'head of' im Gesamtgefüge der gGmbH einnehmen soll (Leitung der Vermittlungs- und Bildungsaktivitäten der gesamten Institution?). Betrifft dies ebenfalls die Bereiche Archiv und Institut? Wie wird dort Vermittlung bzw. Bildung definiert? Welche Personen sind auf diesen Ebenen dafür zuständig? Wer führt diese inhaltlich und personell? Darüber hinaus besteht die Frage, welche Aktivitäten in Bereich 'Vermittlung/Programme' außerhalb der eigentlichen documenta Phase stattfinden, aber diese inhaltlich betreffen? An welcher Stelle werden darüber hinaus Gesamtkonzepte, Visionen und Zielmärkten entwickelt? Wie und mit welcher übergeordneten Stelle erfolgt eine Wirkungsprüfung und eine Evaluation? Welche Rolle spielt die Geschäftsführung in diesem Bereich außerhalb der disziplinarischen Personalführung, beispielsweise was Visionentwicklung für die gesamte gGmbH in diesem Bereich angeht? Es scheint, dass hier noch viele Punkte zu klären sind, gerade was Verantwortlichkeiten, Zuordnungen und Konzeptionierung angeht.	1	5,56%
An den Empfehlungen zur Organisation deutlich, dass die Gutachter in möglichst viel Institutionen und Gremien das weil die documenta zu finden hoffen. Sie wirken ein dabei, dass die Documenta GmbH ihre Organisation im Grunde alle fünf Jahre sich völlig neu zu erfinden hat, je nach Konzept der künstlerischen Leitung. Besonders deutlich wird dies im folgenden Text: „Die gGmbH sollte ein eindeutiges, verbindliches Organigramm erhalten. Das Organigramm sollte vier (!) Leitungsebenen enthalten.“ Dazu wird dann noch ein Management Board eingerichtet.	1	5,56%
Dieses Führungsinstrumentarium ist unbedingt notwendig und sollte auch ein Risikomanagement enthalten, das alle Mitarbeiter einbezieht.		
Ich wünsche der documenta ein erfolgreiches Umsetzen der Empfehlungen!	1	5,56%
Okay	1	5,56%
„Die gGmbH sollte ein eindeutiges, verbindliches Organigramm erhalten. Das Organigramm sollte vier (sic) Leitungsebenen enthalten.“		
„Im Management Board (sic) der gGmbH sollten allein die Abteilungsleitungen (Heads) und Direktorinnen (Directors) sowie darüber hinaus die Geschäftsführung und die Künstlerische Leitung vertreten sein.“ (Zitate) Was ein Wasserhkopf!		
Die Organisationsphilosophie der Gutachter, mit mehr Institutionen die Probleme einer Organisation bewältigen zu wollen, die eher möglichst flexibel bleiben sollte, kommt insbesondere in diesem Abschnitt des Gutachtens zum Ausdruck, das weitere Einrichtungen von der Gesellschaft fordert – z.B. externe, unabhängige Ombudsstelle.		
Abschließend: Das Gutachten spiegelt damit Bürokratisierung und Regelungswut, die gegenwärtig den öffentlichen Sektor in Deutschland beherrschen. Das Leitbild sollte vielmehr eine luftige, flexible Struktur sein, die sich den spezifischen und meist sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Anforderungen des jeweiligen künstlerischen Konzeptes flexibel anpassen kann.		
Fazit: Das Gutachten gibt gut erhobene Einblicke in die Defizite, die insbesondere in den letzten beiden Ausstellungszyklen zutage getreten sind. Für seine Vorschläge zur Therapie sucht das Gutachten aber die Ursachen an der falschen Stelle, nämlich bei der Flexibilität und damit im Prinzip anpassungsfähigen Organisation der Gesellschaft. Dieser Vorteil, der sich bei den früheren Ausstellungen so positiv auswirkte, muss allerdings auch qualifiziert zum Einsatz gebracht werden – und daran fehlte es, nicht aber an einer vorgegebenen Struktur, an die man sich hätte halten müssen.	1	5,56%
Das Management Board wurde bereits eingeführt, allerdings ist unklar, wie die Inhalte an die darunter liegenden Ebenen weiterkommuniziert werden sollen. Ggf. könnte ein für alle zugängliches Protokoll eine Option sein. In der Vergangenheit wurden zudem Anweisungen an alle Mitarbeitenden über dieses Board weitergegeben. Die rein mündliche Informationsweitergabe über zwei Ebenen sorgte dabei für Missverständnisse und Verwirrung. Eine zusätzliche schriftliche Kommunikation durch die Geschäftsführung erscheint mir hier unerlässlich. Bei der Einführung eines newsfeeds für sog. 'Townhall Meetings' muss unbedingt auf den Datenschutz der Mitarbeitenden geachtet werden. Auch eine Moderation, wie aus Internetforen bekannt, sollte frühzeitig festgelegt werden – und nur nach sorgfältiger Abwägung eingreifen.	1	5,56%
Gesamt	18	100,00%

5. Einführung eines Management Boards

